

Gewerbeerlaubnisse und Zulassungen

Grundsätzlich besteht in Deutschland Gewerbefreiheit. Dies bedeutet, dass jeder eine gewerbliche Tätigkeit aufnehmen, verändern oder beenden kann, ohne Rücksicht auf Alter, Herkunft oder Ausbildung. Allerdings besteht immer die Verpflichtung, das Gewerbe bei dem für den Betriebssitz zuständigen Gewerbeamt der Gemeinde anzuzeigen.

Für einige "gefährdene" Gewerbe sind Erlaubnis oder Zulassung und damit Nachweise insbesondere der Fachkunde erforderlich. Die Liste führt die meistgenutzten auf - sie kann jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Erlaubnisse und Zulassungen werden im Allgemeinen von der nächsthöheren Verwaltungsbehörde (d. h. Landratsamt) erteilt; in kreisfreien Städten vom jeweiligen Ordnungsamt. Einige der Erlaubnisse werden vom Regierungspräsidium (RP) oder anderen Stellen erteilt. In einigen Bundesländern gelten abweichende Regelungen.

- Persönliche Zuverlässigkeit, z. B. Polizeiliches Führungszeugnis "zur Vorlage bei Behörden", Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Sachliche Voraussetzungen, z. B. Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, erforderlicher Zustand der Gewerberäume
- Fachliche Voraussetzungen, z. B. Fachkundenachweis, Bescheinigung, Zeugnis, Diplom

Gewerbe (Auswahl); Rechtsgrundlage	Persönliche Zuverlässigkeit	Sachliche Voraussetzungen	Fachliche Voraussetzungen; Anmerkungen, (evtl. zuständige Stelle)
Arbeitnehmerüberlassung; AÜG	ja	nein	(Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit)
Bewachungsgewerbe; § 34 a GewO	ja	ja	IHK-Unterrichtung ; s. a. BewachV
Buchführungshelfer; § 6, Nr. 4 StBerG	nein	nein	drei Jahre hauptberufliche Praxis im Buchhaltungswesen
Fahrlehrer; FahrIG	ja	nein	Mindestalter 23, Fahrpraxis, Prüfung
Fahrschulen; FahrIG	ja	ja	Mindestalter 25, zwei Jahre hauptberufliche Praxis, Lehrgang
Finanzanlagenvermittler, Finanzanlagenberater, § 34 f GewO	ja	ja	IHK-Sachkundeprüfung ; s. a. KWG
Gaststätten, Hotels; GaststättenG	ja	ja	IHK-Unterrichtung
Güterkraftverkehr (ohne Werkverkehr); GüKG	ja	ja	IHK-Fachkundeprüfung

Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln; § 50 AMG	nein	nein	IHK-Sachkenntnisprüfung
Handel mit lebenden Tieren; § 11 TierSchG	ja	ja	Sachkundeprüfung beim VDA/DGHT , Sachkundeprüfung beim BNA
Handel mit Schusswaffen und Munition; WaffG	ja	nein	IHK-Fachkundeprüfung
Krankenanstalten, private; § 30 GewO	ja	ja	Ausreichende medizinische und pflegerische Versorgung der Patienten muss gewährleistet sein
Krankenpfleger, Logopäde, Masseur	ja	nein	Ausbildung und Prüfung (RP)
Makler, Bauträger; § 34 c GewO	ja	ja	s. a. MaBV
Pfandleiher; § 34 GewO	ja	ja	s. a. PfandIV
Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten, Aufsteller von; § 33 c GewO	ja	(ja)	IHK-Unterrichtung (Angebot der IHK Reutlingen für alle IHKs in Baden-Württemberg), s. a. SpielV
Straßenpersonenverkehr (Taxi, Mietwagen, Omnibus); §2 PBefG	ja	ja	IHK-Fachkundeprüfung Omnibus , Taxi und Mietwagen , (Linienverkehr z. T. RP)
Versicherungsvermittler, Versicherungsberater; § 34 d GewO	ja	ja	IHK-Fachkundeprüfung und weitere Nachweise (IHK)
Versteigerer; § 34 b GewO	ja	ja	s. a. VerstV

<http://www.stuttgart.ihk24.de>
DOKUMENT-NR. 9895

ANSPRECHPARTNER

[IHK Region Stuttgart](#)
Service Center Existenzgründung

Telefon: 0711 2005-1677

Fax: 0711 2005-601464

existenz@stuttgart.ihk.de

Für die Richtigkeit der in dieser Website enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen. Weitere Informationen, auch zu Datenschutz und Haftung, finden Sie im Impressum.